



Inhaltsverzeichnis

Beschlussprotokoll der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 02.05.2017
- öffentlicher Teil S. 1

Beschlussprotokoll der 35. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 18.05.2017
- öffentlicher Teil S. 1
- nicht öffentlicher Teil S. 2

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über kommunale Zusammenarbeit zur Vorbereitung der Beitragserhebung für die Baumaßnahme in der Landhausstraße auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf S. 3

Beschlussprotokoll der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 02.05.2017

- öffentlicher Teil –

05/36/01/17

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt unter dem Vorbehalt, dass am 18.05.2017 der Beschluss über die Vergabe des Auftrages zur Erbringung von Objekt-, Tragwerks-, TGA- und Freianlagenplanungsleistungen für die Erweiterung des Grundschulzentrums Petershagen gefasst wird, den Bürgermeister zu beauftragen, das Architekturbüro des ersten Preisträgers des Architektenwettbewerbes mit einer Farb- und Materialvariantenprüfung der Außenfassade, wie angeboten, zu beauftragen.

Folgende Varianten sollen untersucht werden:

1. Klinker und Holz
2. Klinker und farbiger Putz
3. Farbiger Beton und Holz

Die Darstellung soll farbig als Muster an der Frontfassade in den drei Varianten gedruckt vorliegen. Für alle Varianten sollen die Kosten ermittelt werden. Die Varianten sollen zur Sitzung der Gemeindevertretung am 22.06.2017 beschlussfähig vorliegen.

Beschlussprotokoll der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 18.05.2017 - öffentlicher Teil -

05/35/366/17

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, die gemäß § 1 des Erbbaurechtsvertrages erforderliche Zustimmung zur äußeren Gestaltung des geplanten Bauwerkes (Haus IV FAW Schule), einschließlich der verlinkerten Teile entsprechend der Anlage, zu erteilen.

05/35/367/17

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, die in der Anlage dargestellte öffentliche Verkehrsfläche (Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bruchmühler Straße / Gartenstraße“) „Wilhelm-Vogel-Weg“ zu benennen.

05/35/368/17

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, das Straßenbeleuchtungsvorhaben „Erneuerung der Straßenbeleuchtung an bereits befestigten Straßen“ in der Karl-Münz-Straße im Ortsteil Petershagen 2017 nach dem Projekt des Ingenieurbüros Henschel & Pangert, Händelweg 6, 15345 Petershagen/Eggersdorf zu realisieren.

05/35/369/17

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, das Straßenbeleuchtungsvorhaben „Erneuerung der Straßenbeleuchtung an bereits befestigten Straßen“ in der Alexander-Giertz-Straße zwischen Eggersdorfer Straße und Wilhelm-Pieck-Straße im Ortsteil Petershagen 2017 nach dem Projekt des Ingenieurbüros Henschel & Pangert, Händelweg 6, 15345 Petershagen/Eggersdorf zu realisieren.

05/35/370/17

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, das Straßenbeleuchtungsvorhaben „Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Akazienstraße“ im Ortsteil Eggersdorf nach dem Projekt des Ingenieurbüros für Elektrotechnik Schure & Menzel GmbH, Am Weidendamm 11, 16259 Bad Freienwalde zu realisieren.

05/35/371/17

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, das Straßenbeleuchtungsvorhaben „Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Catholystraße“ im Ortsteil Eggersdorf nach dem Projekt

des Ingenieurbüros für Elektrotechnik Schure & Menzel GmbH, Am Weidendamm 11, 16259 Bad Freienwalde zu realisieren.

05/35/372/17

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, das Straßenbeleuchtungsvorhaben „Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Ahornallee“ im Ortsteil Eggersdorf nach dem Projekt des Ingenieurbüros für Elektrotechnik Schure & Menzel GmbH, Am Weidendamm 11, 16259 Bad Freienwalde zu realisieren.

05/35/373/17

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt folgende Kriterien zur Vergabe kommunaler Grundstücke:

1. Grundstücksveräußerungen der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf erfolgen i.d.R. zum Höchstgebot. Zur Ermittlung des Höchstgebotes ist ein öffentliches Ausschreibungs- und Bieterverfahren durchzuführen. Das Mindestgebot ist i.d.R. in Höhe des Verkehrswertes des Grundstückes bzw. mindestens aber in Höhe des Buchwertes des Grundstückes zuzüglich 20% des Verkehrs- bzw. Buchwertes anzusetzen.
2. Werden für Wohngrundstücke mehrere gleiche Höchstgebote abgegeben, sollen Bewerber, die keine Wohngrundstücke besitzen, bei der Vergabe bevorzugt werden sowie Angaben zur Familiensituation der Bewerber (Anzahl und Alter der Familienmitglieder) Berücksichtigung finden.
3. Jeder Käufer ist vertraglich zu verpflichten, das erworbene gemeindliche Grundstück innerhalb von drei Jahren zu bebauen.
4. In Fällen, in denen Punkt 1 bis 3 keine Anwendung finden sollten, unterbreitet der Finanzausschuss eine Entscheidungsempfehlung.

Der Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf Nr. 4/21/61/2010 vom 19.08.2010 wird hiermit aufgehoben.

05/35/374/17

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, gem. § 3 Abs. 3 Satz 3 der Entschädigungssatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf festzustellen, dass Herr Gunnar Wiench das Mandat als Gemeindevertreter in den Monaten März 2017 - April 2017 nicht ausgeübt hat.

Folgender Beschlussantrag fand keine Mehrheit:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, abweichend von der Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der FAW gGmbH vom 4.3./7.3.2016, die Zustimmung zum vorliegenden Entwurf zur Anbringung eines Namenszugs (FAW-Gesamtschule) zu erteilen.

Beschlussprotokoll der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 18.05.2017**- nicht öffentlicher Teil -****05/35/375/17**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, den Auftrag zu dem Bauvorhaben „Straßenbau Charlottenstraße (Ost) - Abschnitt zwischen Florastraße und Rathausstraße“ - im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung - an die Firma TSU Tief-, Straßenbau und Umwelt GmbH, Eberswalder Straße 177, 15374 Müncheberg zu vergeben.

05/35/376/17

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, die Leistung der Objekt-, Tragwerks-, TGA- und Freianlagenplanungsleistungen für die Erweiterung des Grundschulzentrums Petershagen an die ARGE GSZ Petershagen, bestehend aus den nachfolgenden Architektur- bzw. Ingenieurbüros zu vergeben

für die Leistungen der Objektplanung gemäß § 34 HOAI: die Planungsgesellschaft Huber Staudt Architekten bda – federführend
für die Tragwerksplanung gemäß § 51 HOAI: WTM Engineers GmbH
für die TGA gemäß § 55 HOAI: Schimmel Beratende Ingenieure
für die Freianlagenplanung gemäß § 39 HOAI Hager Partner AG

05/35/377/17

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, unter der Voraussetzung der Erteilung der Baugenehmigung, den Zuschlag für das Los 3 (KH 17/02) Zimmererarbeiten zum Neubau eines Sozial-, Werkstatt- und Garagengebäudes (Bauhof) an die Fachfirma Zimmerei S. Herold GmbH, Schloßallee 26c in 13156 Berlin zu erteilen

05/35/378/17

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, unter der Voraussetzung der Erteilung der Baugenehmigung, den Zuschlag für das

Los 13 (KH 17/10) Elektroarbeiten zum Neubau eines Sozial-, Werkstatt- und Garagengebäudes an die Fachfirma Elektro Blitz Wegner GmbH, Bötzseestraße 118 A in 15345 Eggersdorf zu erteilen

05/35/379/17

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, den Zuschlag für das LOS Elektroarbeiten Hort UG (KH 17/19) zur Erweiterung des Grundschulcampus Eggersdorf an die Fachfirma S&T Elektrotechnik GmbH, Lindenstraße 11, 15518 Berkenbrück zu erteilen

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über kommunale Zusammenarbeit zur Vorbereitung der Beitragserhebung für die Baumaßnahme in der Landhausstraße auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf

Zwischen

der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Olaf Borchardt, Am Markt 8, 15345 Petershagen/Eggersdorf,

und

der Stadt Strausberg, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Elke Stadeler, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg

wird gemäß § 5 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/32) die nachfolgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

Vorbemerkung

- (1) Die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf und die Stadt Strausberg grenzen mit den Gemarkungen Eggersdorf und Strausberg im Bereich der Landhausstraße aneinander. Die Gemarkungsgrenze verläuft entlang der nördlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 526, 527 528, 541 und 542 der Flur 22 der Gemarkung Strausberg bzw. entlang der südlichen Grenzen des Flurstückes 2238 der Flur 1 der Gemarkung Eggersdorf bei Strausberg.
- (2) Die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf wird im Jahr 2017 den Bereich der Landhausstraße zwischen der Umgehungsstraße und der Gemarkungsgrenze zu Strausberg auf einer Länge von ca. 700 m grundhaft erneuern bzw. verbessern. Ferner wird im südlichen Bereich der Landhausstraße ein gemeinsamer Geh- und Radweg angelegt. Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf.
- (3) Die Flurstücke 526 und 527 der Flur 22 der Gemarkung Strausberg sind von der Landhausstraße aus

zu erreichen. Ihnen werden durch die Maßnahmen der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf wirtschaftliche Vorteile im Sinne des § 8 Kommunalabgabengesetz geboten. Ohne den Abschluss dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf gehindert, von den bevorzugten Grundstücken der Gemarkung Strausberg Straßenbaubeiträge zu erheben.

§ 1 Satzungsrecht

- (1) Die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf wird ermächtigt, die an die Landhausstraße anliegenden Grundstücke der Gemarkung Strausberg in den Geltungsbereich der Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Petershagen/ Eggersdorf einzubeziehen, sofern sie von dieser Straße erschlossen sind oder werden.
- (2) Die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf ist verpflichtet, die hierzu erforderlichen Änderungen im eigenen Satzungsrecht vorzunehmen.
- (3) Die Stadt Strausberg überträgt insoweit der Gemeinde Petershagen/ Eggersdorf die Befugnis, für die durch die baulichen Maßnahmen bevorzugten Grundstücke Straßenbaubeiträge zu erheben.

§ 2 Kosten

- (1) Die Kosten für die Maßnahme werden vollständig von der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf getragen. Dies gilt auch für die Kosten der Beitragsabrechnung sowie eventuell bestehende Kostenbeteiligungen.
- (2) Die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf trägt die Kosten für die Unterhaltung der Straße einschließlich ihrer Einrichtungen.

§ 3 Kündigung

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von beiden Partnern schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Ende eines jeden Jahres gekündigt werden.

§ 4 Schlussbestimmungen

- (1) Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt. Das Gleiche gilt, wenn sich nach Abschluss der Vereinbarung eine ergänzungsbedürftige Lücke ergibt. Anstelle unwirksamer Bestimmungen oder zur Ausfüllung von Lücken in dieser Vereinbarung verpflichten sich die Beteiligten eine Regelung zu treffen, die - soweit rechtlich möglich - dem wirtschaftlich am nächsten kommt, was die Parteien

mit der unwirksamen oder nicht durchführbaren Bestimmung gewollt haben oder - bei ausfüllungsbedürftigen Lücken - nach dem Sinn und Zweck des gesamten Vertragswerkes gewollt hätten, sofern sie den regelungsbedürftigen Punkt bedacht hätten.

- (2) Die Stadt Strausberg und die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf verpflichten sich, bei Streitigkeiten über Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung vor Anrufung eines Gerichts ein Schiedsverfahren durchzuführen.

§ 5 In-Kraft-Treten

- (1) Die Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg sowie der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf.
- (2) Die Vertragspartner haben diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung entsprechend § 41 Abs. 2 GKGBbg der Kommunalaufsicht anzuzeigen und gemäß § 41 Abs.3 Nr.1 GKGBbg die Genehmigung einzuholen. Die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf verpflichtet sich, die Anzeige auch für die Stadt Strausberg vor-

zunehmen und die erforderliche Genehmigung einzuholen. Die Genehmigung ist der Stadt Strausberg unverzüglich zur Kenntnis zu geben.

- (3) Die Stadt Strausberg und die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf machen diese Vereinbarung nach den für ihre Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt.

Strausberg, den 18.04.2017

gez. Elke Stadeler

Elke Stadeler
Bürgermeisterin Strausberg

gez. Gudrun Wolf

Gudrun Wolf
Stellvertreterin der
Bürgermeisterin

Petershagen/Eggersdorf, den 05.04.2017

gez. Borchardt

Olaf Borchardt
Bürgermeister
Petershagen/Eggersdorf

gez. Kliegel

Johannes Kliegel
Stellvertreter
des Bürgermeisters

Impressum:**Herausgeber:**

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Bürgermeister.
15345 Petershagen/Eggersdorf, Am Markt 8

Satz und Druck:

TASTOMAT GmbH, 15345 Petershagen/Eggersdorf, Landhausstraße, Gewerbepark 5
Auflage: 7.100 Stück

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt ist kostenlos in den Rathäusern der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Rathausstraße 9 und Am Markt 8) erhältlich.